



INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

Bundespreisverleihung Junior.ING 2023/2024



Achterbahnen wurden ausgezeichnet!

Am 14. Juni 2024 würdigten die Ingenieurkammern im Deutschen Technikmuseum in Berlin die besten Teams des bundesweiten Schülerwettbewerbes „Junior.ING“. Aufgabe war es, eine funktionstüchtige Achterbahn zu planen und als Modell zu bauen. Sowohl die Präsidentin, Dipl.-Ing. Christine Mörgen, als auch der Geschäftsführer der Ingenieurkammer des Saarlandes, Dr. Christian Schwarz, haben an der Preisverleihung teilgenommen.

Die Anzahl der Teilnehmenden bei diesem anspruchsvollen Projekt beeindruckte erneut: 4.458 Schülerinnen und Schüler beteiligten sich mit insgesamt 1.757 Modellen am aktuellen Wettbewerb. Vorgabe war es, dass die Achterbahn aus Fahrbahn und Tragkonstruktion besteht.

Ausgewählt wurden die Preisträgerinnen und Preisträger von einer fünfköpfigen Fachjury unter dem Vorsitz von Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner, Vorstandsmitglied der Bundesingenieurkammer.

„Bei Achterbahnen denkt man zuerst an ein wildes Fahrvergnügen auf dem Jahrmarkt in kurvigen Bahnen, vergisst dabei aber leicht, dass der Bau einer Achterbahn im Grunde Verkehrswegebau im Kleinen bedeutet – wofür eine Ingenieurleistung stets die Grundlage darstellt. Die Teilnehmer am diesjährigen Junior.ING-Wettbewerb haben eindrucksvoll unter Beweis gestellt, wie vielfältig die Ideen für einen solchen ‚Verkehrsweg‘ sein können, und wie man die beim Befahren auftretenden Kräfte in den Griff bekommt – auch wenn eine Murbelbahn natürlich etwas anderes ist als eine Achterbahn im großen Maßstab. Die Jury war aber nicht nur von der Ideenvielfalt der Schüler beeindruckt, sondern auch von der handwerklichen Qualität, mit der die Modelle ausgeführt worden sind; hier gingen Planung und Ausführung sozusagen erfolgreich Hand in Hand“, erläutert Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmeitzner.

Die Ingenieurkammer des Saarlandes hatte gleich doppelten Grund zum Jubeln. In der Alterskategorie I belegte Eric Müller mit seinem Modell "The Great Reed Adventure" einen sehr guten 4. Platz.



Die Deutsche Bahn und der Verband der deutschen Vergnügungsanlagenhersteller vergaben jeweils einen Sonderpreis in den Altersklassen.

Ellen Petersson, Leiterin Lean Exzellenz bei der Deutschen Bahn AG betont: „Die Preisträgerinnen und Preisträger des Schülerwettbewerbs der Ingenieurkammern zeigen eindrucksvoll, welches Potenzial in jungen Menschen steckt. Mit ihren kreativen und technisch ausgeklügelten Projekten haben sie bewiesen, dass sie Herausforderungen mit Engagement und Know-how meistern können. Der DB Sonderpreis zeichnet besonders innovative Arbeiten aus und unterstreicht die Bedeutung der Nachwuchsförderung in der Branche. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler sind Ansporn für alle, die sich für Technik und Innovationen interessieren.“

In der Alterskategorie II wurde das Modell "Wilde Hilde" von Johannes Kütten mit dem Sonderpreis der Deutschen Bahn ausgezeichnet.



Herzlichen Glückwunsch zu diesem tollen Ergebnis!

Der Schülerwettbewerb gehört zu einem der größten deutschlandweit. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler auf spielerische Art und Weise für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Die Wettbewerbsthemen wechseln jährlich und zeigen so die Vielseitigkeit des Bauingenieurberufs. Auf diesem Weg werben die Kammern für das Ingenieurwesen, um damit langfristig dem Fachkräftemangel in den technischen Berufen entgegenzuwirken.

16. Bausachverständigentag Südwest

Am 20.06.2024 fand der 16. Bausachverständigentag Südwest unter dem Motto "Aktuelle Entwicklungen im Sachverständigenwesen" in Saarbrücken statt.

"Wir haben uns bewusst dazu entschieden, Ihnen heute ein breit gestreutes Themenspektrum zu präsentieren und sowohl rechtliche wie auch bautechnische Fragestellungen mit Ihnen gemeinsam zu erörtern", so Dipl.-Ing. Alexander Bach, Vizepräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes.

Und dieser Ansatz ging voll auf. Mit rund 90 Anmeldungen war der 16. Bausachverständigentag Südwest sehr gut besucht.

Ein herzlicher Dank gilt auch den Referenten, RA Olaf Jaeger, Prof. Mathias Zöller, Prof. Dr.-Ing. Christian Lang, Dipl.-Ing. Christof Backes und RA Dr. Michael Heßlinger.



Gebäudetyp-E-Gesetz auf den Weg gebracht

Das Bundesjustizministerium hat den Referentenentwurf zur „zivilrechtlichen Erleichterung des Gebäudebaus“ in die Ressortabstimmung gegeben. Durch eine Ergänzung des Bauvertragsrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch sollen künftig Abweichungen von den „anerkannten Regeln der Technik“ zwischen fachkundigen Unternehmern in Architekten-, Ingenieur- und Bauträgerverträgen rechtssicher ermöglicht werden. Die Schutzrechte für Verbraucher und nicht fachkundige Unternehmer sollen unverändert gelten. Das „Gebäudetyp-E-Gesetz“ könnte im Frühjahr 2025 in Kraft treten. Für die Wirtschaft hat das Bundesjustizministerium eine mögliche Reduzierung des jährlichen Erfüllungsaufwands von über zwei Milliarden Euro errechnet, sobald das Gesetz in Kraft tritt.

„Mit dem Gebäudetyp-E-Gesetz könnten die planenden Berufe auch die notwendigen rechtlichen Gestaltungsspielräume erhalten, um mit ihren Kernkompetenzen das Bauen schneller und kostengünstiger zu ermöglichen. Unsere Ingenieurinnen und Ingenieure sind dafür ausgebildet, qualifiziert und erfahren, ihren Auftraggeberinnen und Auftraggebern die jeweils individuell optimalen Lösungen zu erarbeiten. Das Gebäudetyp-E-Gesetz, für das sich die Bundesingenieurkammer eingesetzt hat, wäre ein wichtiger Baustein, um aus dem Müssen wieder mehr ein Können werden zu lassen.“ Dr. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer.

Nach gefestigter höchstrichterlicher Rechtsprechung wird bisher für ein mangelfreies Werk nach § 633 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) grundsätzlich die Einhaltung der sogenannten anerkannten Regeln der Technik geschuldet. Dadurch sind derzeit weder innovative Bauweisen (die noch nicht „anerkannt“ sind), noch ein Verzicht auf Komfort- und Ausstattungsmerkmale rechtssicher möglich. Dadurch

werden in der Praxis innovative und kostenreduzierende Bauausführungen erschwert.

Künftig soll in Bauverträgen (Gebäude und Außenanlagen) zwischen fachkundigen Unternehmen die bisherige **Aufklärungspflicht entfallen**, wenn eine Beschaffensvereinbarung vorliegt, die für das Bauwerk die Abweichungen entsprechend verbindlich und konkret beschreibt. Zusätzlich soll das **Abweichen** von den anerkannten Regeln der Technik **nicht mehr grundsätzlich einen Sachmangel** darstellen, sofern Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit gewährleistet bleiben, die Gleichwertigkeit der Ausführung gewährleistet ist und vor Ausführung über die Abweichung informiert wird.

Durch eine neue Vermutungsregel sollen künftig **nur noch sicherheitsrelevante Bestimmungen zu den anerkannten Regeln der Technik** gehören, hingegen Komfort- und Ausstattungsmerkmale nicht mehr.

Mit dem Gebäudetyp-E-Gesetz soll einfaches und innovatives Bauen in Deutschland erleichtert werden. Der Planungsansatz, den die Bayerische Architektenkammer angestoßen und die Bayerische Ingenieurekammer-Bau von Beginn an unterstützt hat, reduziert die Normenflut und schafft Handlungsspielräume beim Planen und Bauen.

Am 17. Mai 2024 fand erneut ein Treffen von Bundesarchitektenkammer und Bundesingenieurkammer mit dem Bundesminister der Justiz, Dr. Marco Buschmann MdB (FDP), statt. Dabei unterstrichen die Planerkammern noch einmal, dass der Anpassung des Zivilrechts eine entscheidende Rolle zufällt, damit die Idee des einfachen Bauens in der Praxis zum Tragen kommen kann.

Am 21. Mai hat dann Minister Buschmann öffentlich diese Sichtweise bekräftigt: „Es geht um das Bauvertragsrecht. Wir wollen es einfacher machen, auf Komfortstandards rechtssicher zu verzichten – wenn die Beteiligten eines Bauprojekts dies wollen. So können Baukosten gesenkt werden. Sicherheitsstandards müssen natürlich weiterhin eingehalten werden, zum Beispiel Vorschriften über Standsicherheit oder Brandschutz. [...] Gutes Wohnen hängt nicht davon ab, dass jede DIN-Norm eingehalten wird.“ Entsprechend dieser Linie ist der Gesetzesentwurf vom Bundesjustizministerium ausgestaltet und jetzt in die Ressortabstimmung gegeben worden.

Quelle: Bundesingenieurkammer

Klimaanpassung: Bevölkerung will mehr Investitionen in Schutzmaßnahmen

Die Bevölkerung erwartet von Bund, Ländern und Kommunen höhere Investitionen in die Klimaanpassung. Dies zeigt eine aktuelle Umfrage im Auftrag der Bundesingenieurkammer. In weiten Teilen der Bevölkerung nimmt die Angst vor den Folgen von extremen Wetterereignissen zu. Zwei Drittel befürchten eine Zunahme von Extremwetterereignissen. Mehr als 90 Prozent der Befragten meinen, dass der Staat mehr

in die Klimaanpassung von Infrastrukturen wie Straßen, Schienen, Brücken und Dämmen investieren muss.

Die Bevölkerung erwartet von Bund, Ländern und Kommunen höhere Investitionen in die Klimaanpassung. Dies zeigt eine aktuelle Umfrage im Auftrag der Bundesingenieurkammer. In weiten Teilen der Bevölkerung nimmt die Angst vor den Folgen von extremen Wetterereignissen zu. Zwei Drittel befürchten eine Zunahme von Extremwetterereignissen. Mehr als 90 Prozent der Befragten meinen, dass der Staat mehr in die Klimaanpassung von Infrastrukturen wie Straßen, Schienen, Brücken und Dämmen investieren muss.

Am 1. Juli 2024 tritt das erste bundesweite Klimaanpassungsgesetz in Kraft. Klimaanpassung wird damit eine rechtlich verankerte Aufgabe zum Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen der Klimakrise. Bund, Länder und Kommunen werden verpflichtet, einen verbindlichen Rahmen zu schaffen, wie Infrastrukturen besser gegen die Folgen klimatischer Veränderungen absichert werden können. Die Bundesregierung muss nun bis September 2025 eine „vorsorgende Klimaanpassungsstrategie“ erarbeiten. Länder und Kommunen sind zudem angehalten, regionale Strategien zum besseren Schutz gegen Hitze, Hochwasser und Dürre bis Januar 2027 vorzulegen. Hierzu zählen die Bereiche Infrastruktur, Wasserwirtschaft, nachhaltiges Bauen und Flächennutzung.

Die Bundesregierung will künftig regelmäßig Daten zu den Ausgaben für die Klimaanpassung sowie zu den Schäden durch Extremwetterereignisse erheben. Noch ungelöst ist die Finanzierung: Länder und Kommunen wünschen sich neben Förderprogrammen des Bundes eine dauerhafte finanzielle Lösung für ihre Anpassungsstrategien und Umsetzungsmaßnahmen.

Dazu Dr. Heinrich Bökamp, Präsident der Bundesingenieurkammer: „Wir brauchen jetzt vielfältige Klimaschutzmaßnahmen. Mögen die benötigten Investitionen auch hoch sein, führt ein Nichtstun zu deutlich höheren Folgekosten.“

Neben der erforderlichen finanziellen Unterstützung wirbt der Präsident der Bundesingenieurkammer dafür, das Bewusstsein in der Bevölkerung für notwendige Maßnahmen zu schärfen. „Auch wenn die Dringlichkeit von Infrastrukturanpassungen in der Bevölkerung wahrgenommen wird, so sieht man sich bei konkreten Projekten häufig mit einer ‚not in my backyard‘-Mentalität konfrontiert. Dies verzögert Maßnahmen unnötig oder lässt sie komplett scheitern. Das können wir uns als Gesellschaft jedoch nicht mehr leisten“, betont Dr. Bökamp.

Über die Umfrage: Civey hat für die Bundesingenieurkammer e. V. vom 11.06. bis 13.06.2024 online 5.000 Bundesbürgerinnen und Bundesbürger ab 18 Jahren befragt. Die regionalen Ergebnisse sind repräsentativ auf Basis einer modellbasierten, statistischen Methode für kleine Datenräume. Der statistische Fehler liegt bei 2,6 Prozentpunkten (Gesamtergebnis).

Quelle: Bundesingenieurkammer

Kammermitglieder

Am 19.07.2024 wurde Herr Dipl.-Ing. (FH) Christian Mayer von der Ingenieurkammer des Saarlandes zum Sachverständigen für Schäden an Gebäuden öffentlich bestellt und vereidigt.
Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die weitere berufliche Zukunft!



Die Ingenieurkammer trauert um ihr Mitglied

Dipl.-Ing. Manfred Leibfried
aus Eppelborn

Die Kammermitglieder verlieren mit ihm einen geachteten und geschätzten Kollegen. Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

GHV Rechtsprechungs-Check

GHV

Planung muss beim Bau kontrolliert werden!

HOAI:

OLG Stuttgart, 29.09.2020 - 12 U 461/19

LPH 8: Überwachen der Ausführung auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung!

Fall: Wegen zu geringem Gefälle der Bodenbleche ergaben sich Korrosionsschäden. Der Planer meinte, eine ungenügende Verzinkung sei schuld, der AG sah hingegen einen Bauüberwachungsfehler und forderte Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Das vom Planer geplante Bodengefälle wurde im Rahmen der Bauausführung nicht eingehalten. Im Rahmen seiner Bauüberwachungsleistungen versäumte der Planer dies gewissenhaft zu überprüfen. Ausreichendes Gefälle hätte selbst bei einer ungenügenden Verzinkung, wenn überhaupt, zu späteren, geringeren Schäden geführt. Hier lagen besonders schadensanfällige Bauleistungen vor, die

besonders intensiv zu überwachen gewesen wären. Demzufolge verletzte der Planer seine Bauüberwachungspflichten und muss für den Schaden haften.

OLG Stuttgart, 21.03.2023 - 12 U 312/20
Wirtschaftlich planen!

Fall: Der Planer sah eine Gasbrennwertanlage mit einem BHKW für eine Heizungsanlage vor. Das BHKW wurde jedoch nie in Betrieb genommen. Lt. Gutachter hätten zwei Gasbrennwertkessel für die Warmwassererzeugung ausgereicht. Der AG warf dem Planer vor, unwirtschaftlich geplant zu haben.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Der Planer hatte versäumt, die wirtschaftlichen Vorgaben und Belange des AG bei seiner Planung zu berücksichtigen. Demzufolge war seine Planung mangelhaft, denn er hatte versäumt, so kostengünstig wie möglich zu planen, und schuldet daher Schadensersatz (hier die Differenz der unbrauchbaren BHKW von 250 T€ zu Sowieso-Kosten der Gasbrennwertkessel von 130 T€).

LG Frankfurt/Main, 26.06.2023 - 2-26 O 144/22
Planung per E-Mail bestellt – nicht über Widerruf belehrter Verbraucher muss nichts zahlen!

Fall: Der AG (Rechtsanwalt!) schloss per E-Mail einen Planervertrag für den Umbau seines Eigenheims. Nach der Erarbeitung der LPH 1-4 und der Zahlung von 23 T€ Honorar widerrief der AG den Vertrag und klagte auf Rückzahlung.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Fallstricke und ein wahrer Paragrafendschunegel: Der Planer hatte versäumt den AG, der trotz seiner Rechtskenntnisse als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB einzuordnen war, auf seine Widerrufsrechte hinzuweisen (siehe §§ 357 Abs. 1, 355 Abs. 1, 3 Satz 1, 312, 312c, 312g Abs. 1 BGB). Demzufolge verlängerte sich die Widerrufsfrist von 14 Tagen auf 12 Monate und 14 Tage (§ 355 Abs. 2, § 356 Abs. 3 Satz 1 BGB). Der Widerruf des AG erfolgte rechtzeitig. Bei wirksamem Widerruf sind die durch den AG empfangenen Planungsleistungen zurückzugewähren (§ 355 Abs. 3, § 357 Abs. 1 BGB) und der AG erhält sein bereits bezahltes Honorar zurück. Zudem – und jetzt wird es „hart“ für die Planer – schuldet der AG wegen fehlender ordnungsgemäßer Belehrung noch nicht einmal Wertersatz für bereits verwertete Planungsleistungen, deren Rückgabe unmöglich ist (§ 357a Abs. 2, § 361 Abs. 1 BGB). Im Übrigen sind wissende oder kundige Verbraucher genauso schutzwürdig wie unwissende oder unkundige – im vorliegenden Fall lag also keine missbräuchliche Rechtsanwendung vor. Im „Verbraucherbereich“ sollten Planende unbedingt die Merkblätter der GHV beachten, siehe: https://www.ghv-guetestelle.de/media/mb_verbraucherrechte_2022.pdf, außerdem auch § 7 Abs. 2 HOAI 2021!

OLG Schleswig, 04.10.2023 - 12 U 25/21
Richtige Behandlung von Baumaterialien ist im Rahmen der Bauüberwachung zu prüfen!

Fall: Infolge fehlenden Ausrollens und dem dadurch bedingten Ausdehnen der Abdichtungsbahnen waren die gemäß den Regelwerken vorgeschriebenen Überlappungslängen nicht mehr gegeben. Der AG forderte Schadensersatz.

Urteil: Mit Erfolg für den AG!

Bei der Bauüberwachung kommt es auf Mangelvermeidung im Vorfeld an. Demzufolge sind im Rahmen der Bauüberwachung nicht nur Bautätigkeiten auf ordnungsgemäße Durchführung, sondern auch Baumaterialien auf Beschädigungen, Mängel und richtige Lagerung sowie insbesondere auch auf die ggf. erforderliche richtige Vorbereitung vor dem Einbau zu kontrollieren. Denn ein Bauüberwacher muss dafür Sorge tragen, dass ein mangelfreies Bauwerk entstehen kann. Zudem handelt es sich bei Abdichtungsarbeiten um besonders schadensanfällige Bauleistungen, die intensiv zu überwachen sind. Das erfolgte hier nicht, der Bauüberwacher musste haften.

GHV-Online-Seminare:

Termine für Online-Seminare im zweiten Halbjahr 2024 finden Sie ab Anfang September 2024 auf unserer Webseite unter dem nachfolgenden Link:

<https://www.ghv-guetestelle.de/seminare/>

Es berichten und stehen auch für Fragen zur Verfügung:
Dipl.-Ing. Peter Kalte und Dipl.-Ing. Arnulf Feller.

GHV

Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V.,
Friedrichsplatz 6
68165 Mannheim
www.ghv-guetestelle.de
Tel. 0621 / 860861-0, Fax: 0621 / 860861-20

Fortbildung

Ingenieurbildung Südwest

AKADING
AKADEMIE DER INGENIEURE

Auf der Plattform www.akademie-der-ingenieure.de kann jederzeit das aktuelle Online-Angebot eingesehen werden. Im Akademie-Newsletter wird zudem regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert. Auch die Mitarbeiter stehen telefonisch oder per E-Mail für Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Rabattaktion für Ingenieurkammermitglieder

Bei verschiedenen Seminaren übernehmen die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Akademie der Ingenieure 25 % der Kosten exklusiv für Mitglieder der

Ingenieurkammer des Saarlandes. Mitarbeitende eines Ingenieurkammermitgliedes erhalten einen Rabatt von 10 %.

September 2024 – November 2024

ENERGIE, UMWELT & NACHHALTIGKEIT

Wärme- und feuchteschutztechnische Nachweise von Dächern

10.09.2024 online

Weiterbildung statt Praxisnachweis: Verlängerungsoption für die EEE-Liste WG

ab 16.09.2024 online

Der von der Akademie der Ingenieure entwickelte Online-Lehrgang bietet die Möglichkeit den Praxisnachweis in der Kategorie Energieeffizient Bauen und Sanieren – Wohngebäude und Energieberatung für Wohngebäude (BAFA) durch die Fortbildung zu ersetzen.

Praktische Anwendung der Bundesförderung BEG und Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude im Neu- und Altbau

26.09.2024 online

Die Klimakrise - Transformation der gebauten Umwelt

27.09.2024 online

Erst materialgerecht konstituieren und dann energetisch bewerten

01.10.2024 Ostfildern

Die DIN V 18599 für Wohn- und Nichtwohngebäude im Kontext des Gebäudeenergiegesetzes

22.10.2024 online

Energieeffizientes Bauen mit Holz inklusive Vergaberecht

22.10.2024 Ostfildern

Energieeffizienz im Denkmal - Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung

24.10.2024 Ostfildern

Bautechnische und wirtschaftliche Schäden durch energetische Sanierungsmaßnahmen

11.11.2024 online

Weiterbildung statt Praxisnachweis: Verlängerungsoption für die EEE-Liste NWG

ab 12.11.2024 online

Der von der Akademie der Ingenieure entwickelte Online-Lehrgang bietet die Möglichkeit den Praxisnachweis in der Kategorie Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme – DIN 18599 durch eine Fortbildung zu ersetzen.

Förderung BAFA / KfW – richtig beraten zu GEG und BEG

25.11.2024 online

Energieeffizienz-Experten Vertiefung Wohngebäude

ab 28.11.2024 Blended

Mit diesem Lehrgangsmodul erhalten Sie entsprechend des vorliegenden Regelhefts eine Teilveraussetzung für die Eintragung in die Energieeffizienz-Expertenliste.

BAUEN IM BESTAND

Fachplaner/-in Bauen im Bestand

ab 07.11.2024 Blended

Mit dem in diesem Lehrgang vermittelten speziellen Fachwissen werden Sie zum qualifizierten Fachplanenden für das wichtige Zukunftsfeld des Bauens im Bestand

KONSTRUKTIVER INGENIEURBAU

Flachdach- und Balkonabdichtungen
07.10.2024 online

Finite Elemente Methode im Massivbau - praktische Tipps und Tricks und Neufassung der DAfStb
25.10.2024 Ostfildern

Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton nach WU-Richtlinie
28.10.2024 online

TGA & ELEKTRO

Praxisseminar Beratung zum Einsatz von Wärmepumpen im Bestand
ab 28.10.2024 Blended
In diesem Seminar lernen Sie alle wichtigen Themen rund um die Beratung zum Einsatz von Wärmepumpen im Bestand kennen.

Praxisseminar Berechnung hydraulischer Abgleich
ab 11.11.2024 online
In diesem Seminar lernen Sie alle wichtigen Themen rund um die Berechnung des hydraulischen Abgleichs kennen.

BAUSTOFFE & BAUARTEN

Die Geheimnisse des konstruktiven Holzschutzes – die keine sind!
26.11.2024 Mainz

Holzschutzmittel und Schadstoffe in Gebäuden
27.11.2024 Mainz

SACHVERSTÄNDIGENWESEN

Sachverständige für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden
Herbst 2024 Blended
Mit dem Lehrgang sind Sie in der Lage Bewertungen, Analysen und Nachweise zur Einschätzung der Ursachen von Schimmelschäden und der feuchteschutztechnischen Funktionssicherheit von Bauteilen durchzuführen.

Sachverständige für Schäden an Gebäuden
Herbst 2024 Blended
Dieser Lehrgang führt Sie in das umfangreiche Themengebiet „Schäden an Gebäuden“ ein und bereitet Sie sowohl auf die Tätigkeit als Privatgutachter als auch auf eine mögliche öffentliche Bestellung und Vereidigung/Personenzertifizierung gemäß DIN 17024 vor.

BARRIEREFREIES BAUEN UND PLANEN

Fachplanende für Barrierefreies Bauen
ab 16.10.2024 online
Sie werden Experte/Expertin für barrierefreies Bauen und lernen die Inhalte und die Umsetzung der Planungsgrundlagen für Barrierefreies Bauen DIN 18040-1 und DIN 18040-2 anzuwenden.

BRANDSCHUTZ

Brandschutz bei Denkmal- und Bestandsgebäuden - baulicher Bestandschutz aus brandschutztechnischer Sicht
12.09.2024 online

Brandschutz in der Technischen Gebäudeausrüstung
18.09.2024 online

Grundlagen der Brandschutzplanung
30.09.2024 online

Brandschutzmaßnahmen in Büro- und Verwaltungsgebäuden als Sonderbau
11.10.2024 online

Brandschutz bei Ein- und Mehrfamilienhäusern sowie Garagen
23.10.2024 online

Brandschutz bei Gewerbe- und Industriebauten
14.11.2024 online

BAUMANAGEMENT & BAULEITUNG

Projektsteuerung - Sicherheit bei Kosten, Terminen und Qualität
11.11.2024 online

PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

Neu in der Rolle als Führungskraft
23.09.2024 Ostfildern

Ergebnisorientierte Verhandlungsführung - überzeugend und zielsicher im Abschluss
10.10.2024 Ostfildern

Kühler Kopf bei Konflikten
08.11.2024 Ostfildern

Kommunikationstraining für (Jung-) Ingenieure
25.11.2024 Ostfildern

MANAGEMENT & FÜHRUNG

Lean Management und agile Planungsmethoden
07.10.2024 Ostfildern

Alle Einzelseminare innerhalb eines Lehrgangs können auch separat gebucht werden.

Mehr:
www.akading.de

INGSL-Mitglieder erhalten 25 % Rabatt auf das Angebot der AkadIng

Anmeldung und weitere Informationen:
Akademie der Ingenieure AkadIng GmbH
Gerhard-Koch-Straße 2
73760 Ostfildern
Telefon: 0711 / 21 95 75 90
E-Mail: info@akading.de
Internet: www.akademie-der-ingenieure.de

Redaktionsschluss: 22. Juli 2024

IMPRESSUM
Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland
Herausgeber:
Ingenieurkammer des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken
Telefon: 06 81 / 58 53 13
FAX: 06 81 / 58 53 90
E-mail: info@ing-saarland.de
Internet: www.ing-saarland.de
Redaktion:
Dr. Christian Schwarz